

Rückliefervergütung Eigenerzeugungsanlagen 2019

Die HEnergie Härkingen HEH kennt heute mehrere Vergütungsansätze für die Rücklieferung von Elektrizität aus elektrischen Eigenerzeugungsanlagen (EEA) für erneuerbare Energie. Die Rückliefervergütungsansätze gelten nur für Produktionsanlagen, welche im Netzgebiet der HEH stationiert sind, in Niederspannung gemessen und nicht nach KEV-Ansätzen vergütet werden. Rücklieferansätze und Messkosten für Mittelspannungsanlagen werden separat geregelt. Als erneuerbare Energien zur Stromerzeugung gelten:

- Wasserkraftanlagen bis 10 MW
- Solarstromanlagen
- Windenergieanlagen
- Biogasanlagen
- Klärgasanlagen

Die HEH entscheidet aufgrund ihrer Anschlussbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit die EEA mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden dürfen.

Rückliefervergütung

Tarif	Geltungsbereich	Rückliefervergütung Rp./kWh exkl. MWSt	Messung CHF/Mt. exkl. MWSt	Bedingungen
EEA-1	Anlagen <= 30 kVA	9.00	-	Eigenverbrauch
EEA-2	Anlagen <= 30 kVA	9.00	-	separate Messung für Produktion
EEA-3	Anlagen > 30 kVA – 200 kVA	6.00	40.00	Lastgangmessung NS
EEA-5	Anlagen >200 kVA – 500 kVA	gemäss Vereinbarung	40.00	Lastgangmessung NS
EEA-7	Anlagen > 500 kVA	gemäss Vereinbarung	40.00	Lastgangmessung NS

Ergänzende Bestimmungen

- Alle Stromproduzenten haben das Recht, die erzeugte Elektrizität vor Ort selber zu verbrauchen (Eigenverbrauchsmessung) oder die gesamte produzierte Elektrizität zu veräussern (Produktionsmessung).
- Die Kosten für Produktionsmessungen sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und werden nicht mehr individuell in Rechnung gestellt. Gemäss Art. 31e Abs. 4 StromVV müssen Lastgangmessungen, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden, dem Produzenten individuell verrechnet werden.
- Auf Wunsch des Produzenten kann die bestehende Messinfrastruktur angepasst werden. Alle anfallenden Kosten wie die Installationsanpassungen (Ausführung Installateur) und Zählerwechsel (Ausführung HEH, CHF 200.-) sind durch den Produzenten zu tragen.
- Für jede zusätzliche Messstelle erhebt die HEH eine Anschlusskostengebühr gemäss Tarif- und Gebührenordnung.
- Die Energierücklieferung wird in der Regel quartalsweise abgelesen und abgerechnet. Die HEH kann längere oder kürze Abrechnungsperioden festlegen.
- Die HEH vergütet Energierücklieferungen innert 30 Tagen ab Rechnungs- bzw. Gutschriftsdatum.
- Die HEH kann die Rückliefervergütungsansätze aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit anpassen.